

Oberursel, den 24.05.2022

An alle Eltern
der Grundschule Stierstadt

Elterninformation Nr. 10

Liebe Eltern,

nachfolgend möchte ich Ihnen einige Informationen zum aktuellen Schulbetrieb geben.

Corona

Leider lässt uns das Thema immer noch nicht los. Da es unterschiedliche Auslegungen zur neuen Quarantäne-Ordnung gab, möchte ich Sie heute über die vom Kultusministerium kommunizierte und für uns bindende Rechtslage informieren. Der Tag des Schnelltests gilt als Tag 0 der Quarantäne. Darauf folgen 5 komplette Tage in häuslicher Isolation. Am darauffolgenden Tag darf die Schule wieder besucht werden. Eine Freitestung ist nicht zwingend nötig, ich würde die erneute Durchführung aber als sinnvoll erachten. Sollte Ihr Kind noch Symptome haben, verlängert sich die Quarantäne um 48 Stunden. Die abgebildete Tabelle macht die Regelung an einem Beispiel gut deutlich.

Ablaufschema / Hinweise bei positiver Antigen-Selbsttestung

Der häuslich durchgeführte Antigen-Selbsttest einer Schülerin / eines Schüler ist am Dienstag, den 03.05.2022, positiv und wird durch einen Nukleinsäurenachweis bestätigt. Krankheitssymptome treten bis zum 10.05.2022 auf.
Dies bedeutet für (1) die positiv getestete Person und (2) Haushaltsangehörige und sonstige enge Kontaktpersonen:

(1) Die positiv getestete Person ...

... **verbleibt** ab dem Tag des ersten positiven Testergebnisses („Tag Null“) für **fünf Tage in Isolation**. Dies ist im oben genannten Beispiel **die positiv getestete Schülerin / der positiv getestete Schüler**. Die **Isolation** dauert regulär bis einschließlich Sonntag, den 08.05.2022 an. Sie / Er darf am 09.05.2022 die Schule wieder besuchen. Eine Freitestung ist nicht notwendig.

Die Isolation soll bei andauernden Symptomen eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis mindestens 48 Stunden lang keine Krankheitssymptome für COVID-19 mehr bestehen.

Im oben genannten Beispiel bedeutet dies, dass die Schülerin / der Schüler trotz Ablauf der 5 Tage aufgrund von Symptomen eigenverantwortlich weiterhin in Isolation bleiben soll. Am Mittwoch, den 11.05.2022, wacht die Schülerin / der Schüler ohne Symptome auf. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die 48 Stunden, in denen sie / er vorsorglich in Isolation bleiben soll und vom Präsenzunterricht befreit ist, aber am Distanzunterricht teilnimmt, wenn die Schule einen Distanzunterricht organisiert. Am Freitag, den 13.05.2022, ist sie / er 48 Stunden symptomfrei und geht daher wieder in die Schule.

(2) Haushaltsangehörige und sonstige enge Kontaktpersonen von Infizierten...

... sollen persönliche Begegnungen mit Angehörigen anderer Haushalte für einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen reduzieren. Die Aufforderung zur Kontaktreduzierung im privaten Bereich befreit Schülerinnen und Schüler nicht von der Schulbesuchspflicht. Zudem wird ihnen empfohlen, sich täglich zu testen.

Mai 2022	
Datum	Isolation
02.05. Mo	
03.05. Di	Positiver Antigen-Selbsttest („Tag Null“): Beginn der Isolation
04.05. Mi	
05.05. Do	
06.05. Fr	
07.05. Sa	
08.05. So	Letzter Tag der 5-tägigen Isolation
09.05. Mo	1. Schul-/Arbeitstag (bei Symptombefreiheit) / Eigenverantwortliche Verlängerung der Isolation aufgrund von Symptomen
10.05. Di	Eigenverantwortliche Verlängerung der Isolation aufgrund von Symptomen
11.05. Mi	1. Tag ohne Symptome (Beginn der 48 Stunden; Befreiung vom Präsenzunterricht)
12.05. Do	2. Tag ohne Symptome (Befreiung vom Präsenzunterricht)
13.05. Fr	1. Unterrichtstag nach eigenverantwortlich verlängerter Isolation

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (gE) und „körperlich-motorische Entwicklung“ (kmE) haben die Möglichkeit, freiwillige Testungen in der Schule anzubieten. Im Falle eines positiven Antigen-Selbsttests gilt weiterhin die Informationsabfolge: Schülerin / Schüler → begleitende Lehrkraft → Schulleitung → zuständiges Gesundheitsamt. Die Schülerin oder der Schüler kann **nicht weiter am Unterricht teilnehmen**. Die Eltern holen die Schülerin / den Schüler ab und veranlassen unverzüglich einen Nukleinsäurenachweis.

Stand: 29.04.2022

Flüchtlingskinder aus der Ukraine

Die Beschulung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder stellt uns weiterhin vor Herausforderungen. Das Schulamt hat uns inzwischen die Bildung einer Intensivklasse genehmigt. Leider ist das Finden einer geeigneten Lehrkraft für diese Klasse sehr schwierig. Wir stehen diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt und ich hoffe, dass es zeitnah eine Lösung geben wird. Die uns anvertrauten Kinder aus der Ukraine sind sehr unterschiedlich mit Unterrichtsmaterial ausgestattet. Gerne würden wir benötigte Dinge für die Kinder schulischerseits einkaufen und den Flüchtlingskindern zur Verfügung stellen. Hierfür möchte ich Sie zu **Spenden** aufrufen. Gerne dürfen Sie Ihren Kindern **kleinere Geldbeträge** mitgeben, die diese dann in eine **Spendenbox** werfen können, die bei Frau Metzler vor dem Büro stehen wird. Vielen herzlichen Dank schon einmal im Voraus.

Entschuldigungen bei Krankheit

Auch wenn viele von Ihnen hier sehr vorbildlich agieren, möchte ich zum allgemeinen Verständnis noch einmal das Vorgehen im Krankheitsfall erläutern.

Sollte Ihr Kind sich unwohl fühlen oder krank sein, melden Sie Ihr Kind bitte morgens bis 7.30 Uhr per E-Mail an **[Verwaltung@gst.hochtaunuskreis.net](mailto:verwaltung@gst.hochtaunuskreis.net)** oder telefonisch unter **06171/6947773** krank. Falls Sie schon abschätzen können, ob Ihr Kind auch an weiteren Tagen fehlen wird, teilen Sie uns dies bitte auch mit. Spätestens **5 Tage nach Genesung** und Wiederbesuch der Schule soll eine **schriftliche Entschuldigung** bei der Klassenlehrerin vorliegen.

Flohmarkt

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an unseren Flohmarkt der 4. Klassen erinnern. Dieser findet am **Mittwoch, dem 25.05.2022** statt. Die Kinder der Klassen E1 bis 3 dürfen an diesem Tag Geld (höchstens 4€) mitbringen und damit in der großen Pause bei den 4.-Klässlern einkaufen gehen. Der Erlös wird einem wohltätigen Zweck gespendet.

Projektwoche

Wie bereits im letzten Elternbrief erwähnt, wird in der Woche nach Pfingsten (**07. – 10.06.2022**) unsere Projektwoche stattfinden. Wir haben dafür folgende Zeiten festgelegt.

Klasse E1 bis 2: 1. bis 4. Stunde (7.45 Uhr bis 11.40 Uhr)

Klasse 3 und 4: 1. bis 5. Stunde (7.45 Uhr bis 12.25 Uhr)

Bitte informieren Sie Ihre Horteinrichtungen über die in dieser Woche geänderten Zeiten.

Nähere Informationen zur Gestaltung der Projektwoche erhalten Sie von Ihren Klassenlehrerinnen.

Preisverleihung des Bücherlöwen Cups

Am **Freitag, dem 20.05.2022**, fand auf dem Schulhof der Grundschule Mitte die Preisverleihung des 1. Oberurseler Bücherlöwen Cups, zu dem der Lions Club Oberursel aufgerufen hatte, statt.

Kinder der 2. und 3. Klassen aller Oberurseler Grundschulen waren im Zeitraum von Oktober 2021 bis April 2022 aufgerufen, Bücher zu lesen und über das Antolin–Programm Fragen zu den gelesenen Büchern zu beantworten. Dafür erhielten die Kinder Punkte. Im Rahmen der Preisverleihung wurden nun einzelne Kinder sowie Schulklassen für besonderes Leseengagement geehrt. Von unserer Schule wurde die Klasse 2b mit dem Bücherlöwen Cup in Silber ausgezeichnet. Des Weiteren wurde ein Kind der Klasse 2b als Stadtmeister:in im Bereich „Deutsch Muttersprachler“ und ein Kind der Klasse 2a im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ ausgezeichnet. Wir gratulieren den Preisträger:innen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Fritzel-Platen, Schulleiterin